

■ Rentenberater Sascha Schilbach



Zur Veröffentlichung „Mehr Rente für Reichsbahner und Postmitarbeiter“ vom 25.07.2012

Aufgrund vielfacher Rückfragen werden nachfolgend die relevante Punkte nochmals klargestellt:

- Betroffen sind allein ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn sowie der Deutschen Post (sowie dieser zugeordnete Einrichtungen z.B. Fernmeldeamt) in der DDR
- Die Sonderregelungen gelten nur dann, wenn in der Zeit vom 01.03.1971 bis 31.12.1973 Verdienste von mehr als 600,- Mark erzielt worden sind. In der Regel erfolgte in diesem Zeitraum durch die betroffenen Personengruppen noch kein Beitritt zur FZR. Für Zeiten bis 28.02.1971 sind die tatsächlichen Arbeitsverdienste bereits nach den allgemeinen Bestimmungen zu berücksichtigen.
- Für Zeiten ab 01.01.1974 gelten unabhängig von einem Beitritt zur FZR ggf. weitere Sonderregelungen, wenn vor dem 01.01.1974 eine mehr als zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit bei der Reichsbahn oder der Post nachgewiesen werden kann.
- Bei Rentenbeginn ab ca. 2002 wurden die Neuregelungen teilweise schon berücksichtigt. Dies ist daran zu erkennen, dass im Versicherungsverlauf der Vermerk „fiktive FZR/ Post Bahn“ sowie ggf. „zusätzliche Arbeitsverdienste“ enthalten ist.

Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob und ggf. in welchem Umfang die gesetzlichen Regelungen bei Ihrer Rente bereits berücksichtigt sind, empfiehlt sich vor Veranlassung eine Überprüfungsverfahren beim Rentenversicherungsträger, eine unabhängige Prüfung durch einen gerichtlich registrierten Rentenberater. Hierzu steht Ihnen das Team der Rentenberatung Schilbach gern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Beratungstermin.

Rentenberatung Sascha Schilbach
Jacobstr. 2
04105 Leipzig

Tel.: 0341 2159785
E-Mail: kontakt@rentenberatung-schilbach.de
Internet: <http://www.rentenberatung-schilbach.de>